



Hilfe in der Corona-Krise

Informationen für Kulturschaffende im Kreis Höxter / 26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kulturakteure im Kreis Höxter,

aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute ein Rundschreiben mit Informationen zur Förderung der Kultur in der Corona-Krise.

Uns ist bewusst, wie sehr die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders die Künstler*innen und Kulturschaffenden trifft, deren wirtschaftliche Existenzen und das Aufrechterhalten ihrer künstlerischen Fähigkeiten von der aktuellen Situation bedroht sind. Gerne möchten wir Ihnen in dieser Zeit, so gut es geht, zur Seite stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiterinnen des Kulturbüros derzeit vorwiegend im Home-Office arbeiten. Aktuell kommt es zu einer Überlastung der Telefonleitungen bei der Kreisverwaltung aufgrund starker Nachfragen beim Kreis-Gesundheitsamt. Daher bitten wir Sie, uns in allen Angelegenheiten per E-Mail zu kontaktieren, da wir nur so zuverlässig erreichbar sind.

Julia Siebeck (Kulturmanagerin):	j.siebeck@kreis-hoexter.de
Kristin Wiechers (Assistenz Kulturbüro):	k.wiechers@kreis-hoexter.de
Ariane Ollenborger (Kulturelle Bildung):	a.ollenborger@kreis-hoexter.de

Da es derzeit leider unmöglich ist, ein Netzwerktreffen für Mai/Juni zu planen, haben wir uns dazu entschieden, erst einmal abzuwarten wie sich die Dinge entwickeln. Wir hoffen aber, dass wir uns dann im Herbst alle gesund und munter wiedersehen können. Wir werden Sie informieren, sobald ein Termin feststeht.

Alle Informationen zum Thema Kultur in Zeiten von Corona werden Sie zukünftig auch ständig aktualisiert auf unserer [Webseite](#) finden.

Passen Sie auf sich auf und lassen Sie sich nicht unterkriegen.

Herzliche Grüße,
Ihre Julia Siebeck

(die sich gerne persönlich bei Ihnen allen aus der Elternzeit zurückgemeldet hätte, nun aber lieber die Schriftform dafür gewählt hat.)

PROGRAMME DER KULTURELLEN BILDUNG IM KREIS HÖXTER

Kultur und Schule NRW

Honorare für 2019/20 werden gezahlt

Antragsfrist für 2020/21 endet am 31.03.2020

Nach einer Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW können für alle bewilligten Projekte im Förderprogramm Kultur und Schule 2019/20 die Zahlungen weiterlaufen und der Verwendungszweck wird als erfüllt angesehen. Die Honorare für „Kultur und Schule“-Künstler*innen können also komplett ausgezahlt werden.

Weil die Schulen weiterhin besetzt sind, hat das Ministerium die Antragsfrist für „Kultur und Schule“ 2020/21 noch nicht verlängert. Diese endet wie geplant am 31.03.2020!

Kulturrucksack NRW

Kurse können bis zum 31.12.2020 durchgeführt werden

Für das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ gilt, dass **die Fördermittel wie geplant bis zum 31.12.2020 zur Durchführung von Projekten bereit stehen und eingesetzt werden.**

Wir bitten Sie daher im Interesse der Kinder und Jugendlichen, geplante Angebote für März und April, die zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr stattfinden können, möglichst zu verschieben.

Auch bitten wir Sie zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, gemeinsam digitale kulturelle Bildungsangebote zu entwickeln, an denen die 10- bis 14-Jährigen von zu Hause aus teilnehmen können. Gerne unterstützen wir Sie hier bei der Ideenfindung.

Sofern eine Verschiebung nicht möglich und eine endgültige Absage erforderlich ist, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

MASSNAHMEN DES LANDES NRW

Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstler*innen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise

Mit einer Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro **unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch**

die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 EURO.

Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und **muss später nicht zurückgezahlt werden**. **Voraussetzung für die Gewährung der Soforthilfe ist die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder einem anderen künstlerischen Verband (z.B. DTKV)** – es gibt aber auch Härtefallregelungen. **Nachweise von Verdienstaussfällen/Absagen müssen entsprechend eingereicht werden**; diese Summen sollten möglichst die 2.000 EURO übersteigen. Geringere Ausfallsummen wirken sich dementsprechend auch auf eine geringere Soforthilfe aus.

„Freischaffende Künstlerinnen und Künstler verfügen meist nur über geringe Rücklagen. Wenn Aufführungen, Gigs und Veranstaltungen massenweise wegfallen, geraten sie daher schnell in dramatische Geldnot. Die Soforthilfe verschafft ihnen **schnell und unbürokratisch** einen finanziellen Puffer, um die Zeit bis zum Anlaufen der großen Rettungsschirme in Land und Bund bestmöglich zu überbrücken“, sagt Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter:
[www.mkw.nrw/Informationen Corona-Virus](http://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

Anträge auf Soforthilfe sind direkt bei den zuständigen Bezirksregierungen zu stellen. Für den Kreis Höxter ist die Bezirksregierung Detmold zuständig:

Telefon: 05231 / 711 295

E-Mail: dez48kultur@brdt.nrw.de

Grundsätze zur förderrechtlichen Behandlung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise

Daneben schaffen zusätzliche Anpassungen im regulären Förderverfahren Sicherheit für die Kultureinrichtungen und -akteure. Grundsätzlich gilt dabei: **Bereits bewilligte bzw. derzeit noch in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro werden in jedem Falle ausgezahlt – auch dann, wenn die Veranstaltungen und Projekte wegen Corona abgesagt oder verschoben werden müssen.**

Zusätzliche Ausnahmeregelungen sollen Veranstalter und Einrichtungen finanziell wie zeitlich entlasten: So können etwa Ausfallkosten, die durch Absagen entstehen, als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Förderungen anerkannt werden sowie die üblicherweise bei der Verwendung von Fördermittel geltenden Zwei-Monats-Fristen gelockert werden.

Weitere Informationen Sie unter: [www.mkw.nrw/Informationen Corona-Virus](http://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG

Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Finanzen streben eine möglichst **unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe** an. Dadurch sollen akute Liquiditätsengpässe überbrückt und die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert werden.

Das Programmvolumen beläuft sich auf insg. bis zu 50 Mrd. EURO bei max. Ausschöpfung von 3 Mio. Selbstständigen und Kleinstunternehmen über einen Zeitraum von 3+2 Monate.

Eine Antragstellung wird frühestens ab der kommenden Woche (14. KW) über die Förderbanken der Länder möglich sein.

Alle Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Corona-Schutzschild des Bundesfinanzministeriums

Stundung von Steuerzahlungen: Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese **Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet** werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.

An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Unternehmen müssen darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Den Wert entstandener Schäden müssen sie aber nicht im Einzelnen belegen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Anpassung von Vorauszahlungen: Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler*innen können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen. **Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.** Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.

Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen: Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in

dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

STIFTUNGEN UND VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Hilfetopf für freie Mitarbeiter*innen deutscher Bühnen

Insgesamt 50.000 EURO hat die **Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger** in einem Hilfetopf für alle freien Mitarbeiter*innen an deutschen Bühnen bereitgestellt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem „Helene Achterberg-Hewelcke-Hilfsfonds“. Dadurch kann eine **500,- EURO Sofort-Ausfall-Ausgleichszahlung pro Person** gewährleistet werden.

Bei Fragen und für die Beantragung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

gdba@buehnengenossenschaft.de

Alle relevanten Informationen finden Sie unter:

<https://www.buehnengenossenschaft.de/pressemitteilung-corona-genossenschaft-deutscher-buehnen-angehoeriger-leistet-sofortnoethilfe>

Notfallunterstützung der Deutschen Orchester Stiftung

Die Deutsche Orchester Stiftung hat einen Nothilfefonds eingerichtet, der **freiberufliche Musiker*innen im Klassikbereich, die Mitglied der Künstlersozialkasse (KSK) sind**, unterstützt.

Ausführliche Informationen sowie das Antragsformular gibt es unter folgendem Link:

<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/>

Beihilfen für in Not geratene Autorinnen/Autoren und Verleger*innen

Gemäß seiner Richtlinien sind **Anträge an den Sozialfonds der VG WORT** möglich. Es werden Beihilfen für in Not geratene Wortautorinnen und -autoren und Verleger*innen gewährt. Für den Antrag sind detaillierte Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

sowie die Richtlinien des Sozialfonds unter:

<https://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/merkblaetter.html>

Hilfe für Mitglieder der GEMA

Vorstand und Aufsichtsrat der GEMA haben gestern ein bis zu 40 Mio. EURO starkes Nothilfe-Programm für die Mitglieder der GEMA beschlossen. Für Kunden greifen bei Ausfällen aufgrund der Corona-Pandemie flexible Kulanzregelungen.

Der „Schutzschirm LIVE“ richtet sich vorrangig an **Komponisten und Textdichter**, die zugleich als Performer auftreten und aufgrund flächendeckender Veranstaltungs-absagen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Der „Corona-Hilfsfonds“ stellt finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle im Rahmen der sozialen und kulturellen Förderung bereit.

Detaillierte Informationen zum Nothilfe-Programm (Berechtigte, Antragstellung, Auszahlung, etc.) wird die GEMA im Laufe der kommenden Woche auf www.gema.de veröffentlichen.

Soforthilfe der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)

Die GVL zahlt als **Notmaßnahme für ihre freiberuflichen, berechtigten ausübenden Künstler*innen 250,- EURO für die Ausfälle von Konzerten und Produktionen**, damit diese zumindest einen finanziellen Spielraum für das Nötigste haben. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Alle Informationen unter: <https://www.gvl.de/gvl/aktuelles/gvl-plant-weitere-hilfsangebote>

KREATIVWIRTSCHAFT

Hilfe für Filmschaffende

Die Hamburger Kanzlei "Von Have Fey" hat einen umfangreichen [Frage-Antwort-Katalog](#) im Hinblick auf **arbeitsrechtliche Fragestellungen für die Corona-Krise** zusammengestellt, der sich an Produzenten und Filmschaffende richtet.

Webkonferenzen für Designer*innen

Die [Allianz Deutscher Designer AGD](#) veranstaltet **Webkonferenzen** zum Thema Corona und stellt sie kostenlos online. Außerdem gibt es immer freitags den »[Designers' Morning Talk](#)«, bei dem man sich austauschen kann.

Handreichung für Schriftsteller*innen

Die [Ver.di-Fachgruppe VS Verband deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen](#) hat eine **Handreichung** für die Unterstützung selbständiger und freier Kulturschaffenden veröffentlicht.

Informationen für Kommunikationsdesigner*innen

Der [Berufsverband der Kommunikationsdesigner BDG](#) hat eine **ausführliche Linkliste** zusammengestellt, die unter anderem Verweise auf die Informationen der einzelnen Bundesländer umfasst.

SONSTIGES

Corona-Hotline für Künstler*innen mit rechtlichen Schwierigkeiten

Das Landesbüro Bildende Kunst hat eine **Corona-Hotline für Künstler*innen in rechtlichen Schwierigkeiten** eingerichtet.

Sie erreichen die Rechtsanwältin Corinna Berg kostenfrei unter Telefon: 0211 / 171 8040
Die nächste Beratung ist heute, 26. März 2020, 16-18 Uhr.
Bitte melden Sie sich vorher mit Ihrem Anliegen per E-Mail an: lab@kunsthaus.nrw

Quarantäne-Entschädigung für Freiberufler*innen

Der [Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland VGSD](#) hat einen Beitrag zu den Rechten von Selbständigen im Falle von Quarantäne online gestellt.

Angebote der Künstlersozialkasse (KSK)

Die [Künstlersozialkasse](#) möchte dazu beitragen, die Situation für ihre Versicherten und für die abgabepflichtigen Unternehmen abzufedern, soweit dies im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten möglich ist.

Sie wissen von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, die in dieser Auflistung nicht aufgeführt sind? Dann freuen wir uns über einen Hinweis!

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Julia Siebeck
Kulturmanagerin

KREIS HÖXTER, Der Landrat Schule und Kultur

Moltkestraße 12, 37671 Höxter

Tel.: 05271 / 965-3216

Fax: 05271 / 9653269

E-Mail: j.siebeck@kreis-hoexter.de

Web: www.netzschafftkultur.de

IMPRESSUM

Kreis Höxter - Der Landrat, Abteilung Schule und Kultur, Kulturbüro, Moltkestraße 12, 37671 Höxter

Redaktion: Kulturbüro des Kreises Höxter, Kulturmanagerin Julia Siebeck

Telefon: 05271 / 965-3216, E-Mail: j.siebeck@kreis-hoexter.de

Newsletter abbestellen: Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, lassen Sie uns bitte eine Nachricht zukommen, per E-Mail an: k.wiechers@kreis-hoexter.de oder per Telefon: 05271/965-3226.